

2. Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 18.12.1998

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung, BayRS 2020-1-1-I, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes, BayRS 753-1-I erlässt die Gemeinde Sulzfeld folgende

Änderungssatzung

§ 1

Der § 4 Absatz 5 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Sulzfeld (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 18.12.1998 und der 1. Änderungssatzung vom 17.08.2001 gelten uneingeschränkt fort.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Verfügungen:

- I. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 09.03.2005 dem Landratsamt Rhön-Grabfeld vorgelegt.
- II. Die Änderungssatzung wurde mit Schreiben vom 24.03.2005, Aktenzeichen II/1-028/16-2005 vom Landratsamt Rhön-Grabfeld zurückgegeben.
- III. Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 11.04.2005

Sulzfeld, den 11.04.2005

(Siegel)

Joachim
1. Bürgermeister

- IV. Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld vom Nr....., Seite